



Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Kirchfeld“ der Gemeinde Holzheim a.Forst, Landkreis Regensburg Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst hat am 28.07.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Kirchfeld“ beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 13.12.2016 ist gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 444, 445, 444/5 und 142/0 (Teilfläche) jeweils der Gemarkung Holzheim a. Forst. Das Plangebiet wird als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan mit Begründung in der Fassung vom 20.07.2017 liegt in der Zeit

von Mittwoch, den 02.08.2017 bis einschließlich Dienstag, den 12.09.2017

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz, während der allgemeinen Dienststunden, Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag von 13.30 – 17.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 – 18.00 Uhr, für jedermanns Einsicht öffentlich Einsicht aus.

Im Rahmen der Auslegung liegen folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

- Mitteilung vom 20.03.2016 und 14.11.2016 im Vorfeld der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Thema Erdverschiebungen und wildabfließendes Oberflächenwasser/Niederschlagswasser
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Regensburg vom 17.01.2017 zum Thema ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung
- Stellungnahme des SG 31 Wasser- und Bodenschutzrecht am Landratsamt Regensburg vom 08.02.2017 zum Thema Niederschlagswasser und Hochwasser, sowie Abwasserentsorgung und Geothermie
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Regensburg zum Thema Ausgleichsflächen
- Stellungnahme des Sachgebietes Immissionsschutz beim Landratsamt Regensburg vom 03.02.2017 zum Thema Verkehrslärm

- Stellungnahme der Filialkirchenstiftung St. Ägidius Holzheim vom 13.02.2017 zum Thema Immissionen durch regelmäßiges Läuten der Kirchenglocken
- Stellungnahme des Bund Naturschutz e.V., Kreisgruppe Regensburg, Ortsgruppe Kallmünz vom 09.01.2017 zu den Themen Dacheindeckung, Einfriedungen und Ausgleichsflächen
- Stellungnahme des Marktes Kallmünz vom 25.01.2017 zum Thema Ableitung Niederschlagswasser

Weiterhin sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit detaillierten Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tier und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft und Kultur- und Sachgüter sowie zum Thema Ausgleichserfordernis und die Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

Während der Auslegungsfrist kann jedermann schriftlich Stellungnahmen zu den Entwürfen oder zur Niederschrift beim Bauamt abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Holzheim a.Forst, den 25.07.2017

Andreas Beer
1. Bürgermeister



angeschlagen am: 25.07.2017
abgenommen am: 13.09.2017

Die Bekanntmachung kann auch auf der Homepage des Marktes Holzheim a.Forst eingesehen werden:

<http://www.holzheim-a-forst.de/aktuelles/bekanntmachungen/>